



STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

Kundmachung

GZ: B-2019-1013-00022a
Datum: 30.10.2020

Kontakt Daten

SB/Abt: Andreas Brandl
Tel: 03882/2244201
Mail: office@mariazell.gv.at

**Gegenstand: Einbau Personenaufzug im zugebauten Aufzugsschacht
Haus Wienerstr. 27, 8630 Mariazell**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.08.2020**, eingelangt am **22.09.2020**, hat **Herr Dr. phil. Hans Weidinger, 8630 Mariazell, mit Vollmacht vertreten von Herrn DI Otmar Edelbacher, Grazerstraße 15, 8630 Mariazell**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., in Verbindung mit §4 des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2016 (StHebAG), LGBl. Nr. 15/2016 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den

Einbau eines Personenaufzuges im zugebauten Aufzugsschacht Haus Wienerstr. 27

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 45/9 aus EZ 706 in KG 60403 Mariazell** angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

den 18.11.2020, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Wiener Straße 27, 8630 Mariazell** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Walter Schweighofer eh.

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte bei Antwort das Geschäftszeichen (GZ) anführen!
DVR 0456551 - UID ATU 69185801